

mertes.dev

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

Version: 1.0

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäß der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „Hauptvertrag“ bezeichnet), insofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden als Verantwortlicher (nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet) gemäß Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgt. Dies umfasst sämtliche Tätigkeiten, die der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags durchführt und die als Auftragsverarbeitung zu werten sind. Dies gilt auch dann, wenn der Vertrag nicht ausdrücklich auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung verweist.

1.2 Die Dauer der Verarbeitung entspricht der im Hauptvertrag vereinbarten Laufzeit.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1 Die Art der Verarbeitung umfasst sämtliche Arten von Verarbeitungen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die zur Erfüllung des Auftrags erforderlich sind.

2.2 Die Zwecke der Verarbeitung umfassen alle Handlungen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind (vgl. hierzu auch Ziffer 13: Leistungsbeschreibung), insbesondere im Bereich der Cloud-Dienstleistungen, des Hostings, der Software as a Service (SaaS)-Angebote sowie des IT-Supports.

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen

3.1 Die Art der verarbeiteten Daten wird vom Auftraggeber durch die Wahl des Produkts, die Konfiguration der Dienste, die Nutzung der Dienste sowie die Übermittlung von Daten festgelegt. Weitere Informationen hierzu sind in der Leistungsbeschreibung in Anhang 1 enthalten.

3.2 Die Kategorien der betroffenen Personen werden vom Auftraggeber durch die Wahl des Produkts, die Konfiguration der Dienste, die Nutzung der Dienste sowie die Übermittlung von Daten bestimmt. Weitere Details sind in der Leistungsbeschreibung in Anhang 1 aufgeführt.

4. Verantwortlichkeit und Verarbeitung auf dokumentierte Weisungen

4.1 Der Auftraggeber trägt im Rahmen dieses Vertrages die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung. Der Auftraggeber gilt als »Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Dies gilt ebenfalls für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke und Mittel der Verarbeitung.

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 2 von 10
--------------------------------	----------------------------	----------------	------------------------	--------------------

4.2 Die Weisungen des Auftraggebers werden zunächst durch den Hauptvertrag bestimmt. Diese können vom Auftraggeber im Anschluss in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) durch Einzelweisungen geändert werden. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Bei Vorschlägen zur Änderung der Weisungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über die Auswirkungen auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Leistungserbringung, der Termine und der Vergütung, informieren. Sollte die Umsetzung einer Weisung für den Auftragnehmer unzumutbar sein, ist dieser berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Leistungen in einer Infrastruktur erbracht werden, die von mehreren Auftraggebern/Kunden des Auftragnehmers gemeinsam genutzt wird (Shared Services), und eine Änderung der Verarbeitung für einzelne Auftraggeber entweder nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

4.3 Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung erfolgt in der Regel überwiegend in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, es sei denn, der Datentransfer in Drittstaaten ist zur Erbringung der Leistung erforderlich. Im Falle einer Übermittlung von Daten in einen Drittstaat stellt der Auftragnehmer sicher, dass die Anforderungen gemäß Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

5. Rechte des Auftraggebers, Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrags und gemäß den dokumentierten Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art. 28 Abs. 3 lit. a) DSGVO vor (Verpflichtung aufgrund des Rechts der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates). Dies gilt auch für Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen. Sollte eine Verarbeitung entgegen einer Weisung erforderlich sein, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Verarbeitung über die rechtliche Anforderung, es sei denn, das betreffende Recht verbietet eine solche Information aufgrund eines wesentlichen öffentlichen Interesses. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbares Recht verstößt. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, die Umsetzung der Weisung auszusetzen, bis diese vom Auftraggeber bestätigt oder geändert wurde. Alle Weisungen sind durch den Auftraggeber zu dokumentieren und während der gesamten Vertragsdauer aufzubewahren.

5.2 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber, in Übereinstimmung mit der Art der Verarbeitung, nach besten Kräften mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Anforderungen der betroffenen Personen gemäß Kapitel III der DSGVO. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen, es sei denn, die Unterstützung ist aufgrund eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes des Auftragnehmers erforderlich. Vorab wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Information über die entstehenden Kosten zur Verfügung stellen.

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 3 von 10
--------------------------------	----------------------------	----------------	------------------------	--------------------

5.3 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen, bei der Erfüllung der Pflichten gemäß den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen, es sei denn, die Unterstützung ist aufgrund eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes des Auftragnehmers erforderlich. Vorab wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Information über die entstehenden Kosten zur Verfügung stellen.

5.4 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern sowie anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisungen des Auftraggebers zu verarbeiten. Zudem stellt der Auftragnehmer sicher, dass alle zur Verarbeitung befugten Personen zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Dies gilt auch für das Sozialgeheimnis, das Fernmeldegeheimnis nach § 3 TTDSG sowie für Berufsgeheimnisträger nach § 203 StGB. Die Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses bestehen.

5.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die betroffenen Daten zu sichern und mögliche nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Personen zu minimieren.

5.6 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass ein Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 38 und 39 DSGVO schriftlich bestellt wird, der seine Aufgaben entsprechend diesen Artikeln ausführt. Eine Kontaktmöglichkeit zu dem Datenschutzbeauftragten wird auf der Webseite des Auftragnehmers veröffentlicht.

5.7 Nach Abschluss der Erbringung der vertraglich vereinbarten Verarbeitungsleistungen wird der Auftragnehmer, nach Wahl des Auftraggebers, entweder alle personenbezogenen Daten löschen oder diese dem Auftraggeber zurückgeben, es sei denn, eine Aufbewahrung der Daten ist aufgrund des Unionsrechts oder des anwendbaren Rechts eines Mitgliedstaates oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erforderlich. Sollte der Auftraggeber von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, wird die Löschung als vereinbart angesehen. Wählt der Auftraggeber die Rückgabe der Daten, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen und wird dem Auftraggeber vorab eine Information über die entstehenden Kosten zukommen lassen.

5.8 Sollten betroffene Personen Schadensersatzansprüche gemäß Art. 82 DSGVO geltend machen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber nach besten Kräften bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 4 von 10
---------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------

6. Pflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Rahmen der Durchführung des Auftrags Fehler oder Unregelmäßigkeiten in Bezug auf datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.

6.2 Im Falle der Beendigung des Auftragsverhältnisses verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche personenbezogenen Daten, die er in den Diensten gespeichert hat, vor Vertragsbeendigung zu löschen.

6.3 Auf Anforderung des Auftragnehmers ist der Auftraggeber verpflichtet, einen Ansprechpartner für Datenschutzangelegenheiten zu benennen.

7. Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

8. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 DSGVO

8.1 Der Auftragnehmer ergreift in seinem Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gewährleistet wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.

8.2 Die aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers sind unter folgendem Link einsehbar: <https://mertes.dev/avg/>. Der Auftragnehmer stellt klar, dass die unter dem Link aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen lediglich Beschreibungen technischer Art darstellen und nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

8.3 Der Auftragnehmer betreibt ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO.

Erstellt von mertes.dev/AM	Freigabe mertes.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 5 von 10
-------------------------------	---------------------------	----------------	------------------------	--------------------

8.4 Der Auftragnehmer passt die getroffenen Maßnahmen im Laufe der Zeit an den Stand der Technik und die sich verändernde Risikolage an. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, sofern das Schutzniveau gemäß Art. 32 DSGVO nicht unterschritten wird.

9. Nachweis und Überprüfung

9.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die zur Nachweisführung der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten erforderlich sind. Zudem ermöglicht der Auftragnehmer im Einzelfall Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und dessen beauftragten Prüfer zu verlangen. Diese Verschwiegenheitserklärung soll jedoch dem Auftraggeber nicht das Recht nehmen, gegenüber der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde Nachweise zu erbringen. Der Auftragnehmer kann Prüfer, die unmittelbare Wettbewerber des Auftraggebers oder für unmittelbare Wettbewerber des Auftraggebers tätig sind, als Prüfer ablehnen.

9.2 Als Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten reicht dem Auftraggeber in der Regel die vorliegende Erklärung aus.

9.3 Sollte der Auftraggeber auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechtigte Zweifel an der Zureichung oder Richtigkeit der genannten Zertifizierungen geltend machen oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DSGVO im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung für den Auftraggeber auftreten, die dies rechtfertigen, kann der Auftraggeber Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Diese Kontrollen dürfen nur zu den üblichen Geschäftszeiten stattfinden und sollen den Betriebsablauf des Auftragnehmers nicht übermäßig stören. In der Regel erfolgt dies nach vorheriger Anmeldung, es sei denn, eine unangekündigte Kontrolle ist erforderlich, um den Kontrollzweck nicht zu gefährden. Das Inspektionsrecht des Auftraggebers dient dazu, die Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters gemäß der DSGVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Auftragnehmer wird aktiv an der Durchführung der Kontrolle mitwirken.

9.4 Für Informationen und Unterstützungshandlungen im Zusammenhang mit den Kontrollen kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, sofern die Kontrolle nicht wegen eines Gesetzes- oder Vertragsverstoßes durch den Auftragnehmer erforderlich wurde. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorab eine Kosteninformation zur Verfügung stellen.

10. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

10.1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO zur Erfüllung des Vertrages hinzuzuziehen.

10.2 Die aktuell eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind unter Ziffer 14 aufgeführt.

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 6 von 10
--------------------------------	----------------------------	----------------	------------------------	--------------------

Der Auftraggeber erklärt sich mit deren Einsatz ausdrücklich einverstanden.

10.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber zu informieren, falls er beabsichtigt, Änderungen bezüglich der Hinzuziehung oder der Ersetzung von weiteren Auftragsverarbeitern vorzunehmen. Der Auftraggeber hat das Recht, gegen solche Änderungen Einspruch zu erheben.

10.4 Der Einspruch gegen eine beabsichtigte Änderung kann nur aus sachlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Information über die Änderung gegenüber dem Auftragnehmer erhoben werden. Im Falle eines Einspruchs kann der Auftragnehmer nach eigener Wahl entweder die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung fortführen oder, sofern die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist, die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens 14 Tage) nach Zugang des Einspruchs einstellen.

10.5 Sollte der Auftragnehmer Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter vergeben, obliegt es ihm, die datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen. Der Auftragnehmer stellt insbesondere durch regelmäßige Überprüfungen sicher, dass die weiteren Auftragsverarbeiter die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen einhalten.

11. Haftung und Schadensersatz

11.1 Im Falle der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs durch eine betroffene Person gemäß Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, einander bei der Aufklärung des zugrunde liegenden Sachverhalts zu unterstützen und gemeinsam zur Klärung beizutragen.

11.2 Die im Hauptvertrag zwischen den Parteien vereinbarte Haftungsregelung zur Leistungserbringung findet auch Anwendung auf Ansprüche aus dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie auf etwaige Ansprüche Dritter gemäß Art. 82 DSGVO im Innenverhältnis der Parteien, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

12. Vertragslaufzeit, Sonstiges

12.1 Die Vereinbarung tritt mit dem Abschluss durch den Auftraggeber in Kraft und endet mit dem Ablauf des letzten Vertrages unter der jeweiligen Kundennummer. Sollte eine Auftragsverarbeitung nach Beendigung dieses Vertrages fortgeführt werden, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung bis zum tatsächlichen Abschluss der Verarbeitung.

12.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Vereinbarung nach billigem Ermessen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Insbesondere behält sich der Auftragnehmer vor, diese Vereinbarung einseitig zu ändern, sofern wesentliche rechtliche Änderungen in Bezug auf diese Vereinbarung eintreten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über die Bedeutung der geplanten Änderungen informieren und ihm eine angemessene Frist zur Erklärung eines Widerspruchs einräumen. In der

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 7 von 10
--------------------------------	----------------------------	----------------	------------------------	--------------------

Änderungsankündigung wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Änderung wirksam wird, sofern er nicht innerhalb der gesetzten Frist widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs des Auftraggebers steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

12.3 Der Auftraggeber erkennt diese Vereinbarung als integralen Bestandteil der Allgemeinen Vertragsgrundlagen bezüglich des von ihm gebuchten Produkts/der von ihm gebuchten Produkte an. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und den Regelungen des Hauptvertrages haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz des Auftragnehmers, vorbehaltlich eines etwaig ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes. Dieser Vertrag unterliegt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

12.5 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer aufgrund einer Pfändung, Beschlagnahme, eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens oder anderer Ereignisse bzw. Maßnahmen Dritter gefährdet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle relevanten Parteien unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO verbleiben.

13. Leistungsbeschreibung

13.1 Domain. Leistungsbeschreibung: Wenn Sie bei uns nur eine Domain bestellen, kümmern wir uns um die Konnektierung und die Registrierung Ihrer Domain bei der zuständigen Registry. Zudem ist die Aufrechterhaltung der Registrierung Vertragsbestandteil. Art der personenbezogenen Daten: Domain, Stammdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer). Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher Ihrer Webseite.

13.2 Mail. Leistungsbeschreibung: Wenn Sie bei uns ein Mailprodukt bestellen, erhalten Sie eine E-Mail-Adresse mit persönlicher Domain. Wir legen für Sie ein Postfach an, auf das Sie mittels Web zugreifen oder in verschiedene Web Clients einbinden können. Des Weiteren können Sie Termine und Aufgaben erstellen und Kontakte verwalten. Zudem gehört auch ein konfigurierbarer Spamfilter zum Produkt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, das Produkt Mailarchivierung zu erwerben und somit Ihre Mails revisionssicher zu speichern. Wenn Sie das Produkt Webmailer erworben haben, können Sie zudem Termine und Aufgaben erstellen und Kontakte verwalten. Art der personenbezogenen Daten: Mails, Kontakte, Termine, Domain. Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher der Webseite.

13.3 Hosting. Leistungsbeschreibung: Wenn Sie bei uns ein Hosting Paket bestellen, gehören zu unserer Leistung die Registrierung und Konnektierung der Domain sowie die

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 8 von 10
--------------------------------	----------------------------	----------------	------------------------	--------------------

Zurverfügungstellung des Webspaces und der Datenbanken. Inbegriffene Leistungen sind SSL-Zertifikate und Mail. Mittels SSL-Zertifikat werden die Daten zwischen Ihrer Webseite und dem Webserver verschlüsselt übertragen. Art der personenbezogenen Daten: Inhaltsdaten der Webseite, Domain, Daten E-Mail (siehe unter Mailprodukt), Daten Ihrer Webseitbesucher. Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher der Webseite.

13.4 Server. Leistungsbeschreibung: Sie können virtuelle Server bei uns bestellen, dabei stellen wir Ihnen geteilten Speicherplatz zur Verfügung. Art der verarbeiteten Daten: Daten, die Sie auf dem Server speichern. Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Besucher der Webseite.

13.5 Webshop. Leistungsbeschreibung: Wenn Sie einen Webshop bestellt haben, verarbeiten wir in der Regel auch Daten Ihrer Kunden. Das Produkt ermöglicht es Ihnen, Waren etc. online zu verkaufen. Vertragsbestandteil sind demnach auch viele Funktionen und Plug-Ins, die für Sie hilfreich sind, um Ihre Waren erfolgreich zu verkaufen. Dazu gehört z.B. die Möglichkeit Newsletter zu versenden oder sich Statistiken anzeigen zu lassen sowie die Implementierung unterschiedlicher Zahlungsanbieter oder Anbindung von Social Media. Art der verarbeiteten Daten: Daten Ihrer Kunden (Zahlungsdaten, Adresdaten, etc.), Daten zu Ihrem Shop. Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Kunden, Besucher der Webseite.

13.6 weitere SaaS Produkte. Wir bieten zudem noch weitere Software-as-a-Service Produkte an. Hierzu gehören z.B. - aber nicht abschließend - Online Marketing Tools, die Möglichkeit, sich eine Webseite mittels Homepage-Baukastens zu erstellen oder erstellen zu lassen. Art der verarbeiteten Daten: Daten, die Sie in den Diensten speichern. Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Kunden, Besucher der Webseite.

14. Weitere Auftragsverarbeiter

Subunternehmer	Sitz	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung
STRATO GmbH	Deutschland	Otto-Ostrowski- Straße 7 10249 Berlin	Betrieb der Plattform zur Bereitstellung von dedizierten und virtuellen Servern
netcup GmbH	Deutschland	Daimlerstraße 25, 76185 Karlsruhe	Betrieb der Plattform zur Bereitstellung von dedizierten und virtuellen Servern
Hetzner Online GmbH	Deutschland	Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen	Betrieb der Plattform zur Bereitstellung von dedizierten und virtuellen Servern
Ionos SE	Deutschland	Elgendorfer Straße 7, 56410 Montabaur	Betrieb der Plattform zur Bereitstellung von

Erstellt von mert.es.dev/AM	Freigabe mert.es.dev/AM	Version 1.0	Klassifikation Frei	Seiten 9 von 10
--------------------------------	----------------------------	----------------	------------------------	--------------------

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

			dedizierten und virtuellen Servern
Dynadot Inc.	USA	210 S Ellsworth Ave #345 San Mateo, CA 94401	Bereitstellung von Domains
Loosen-IT	Deutschland	Weingartenstraße 34, 56814 Ernst	Entwicklung und Webdesign
Claudia Geil Grafik Design & Illustration	Deutschland	Oberdorfstraße 6a, 56072 Koblenz	Grafikdesign, Illustration und Online-Marketing
Odoo S.A.	Deutschland	Mühlenstraße 15, 10243 Berlin	CRM, Abrechnung, Finanzbuchhaltung
Adyen N.V.	Niederlande	Simon Carmiggeltstraat 6, 1011 DJ, Amsterdam	Zahlungsverarbeitung: Bestelldetails (Betrag, Beschreibung, Referenz), Name und E-Mail des Kunden, Kreditkarteninformationen
Stripe Payments Europe, Limited (SPEL)	Irland	1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin D02 H210	Zahlungsverarbeitung: Bestelldetails (Betrag, Beschreibung, Referenz), Name und E-Mail des Kunden, Kreditkarteninformationen
Cloudflare Germany GmbH	Deutschland	Rosental 7, c/o Mindspace, 80331 München	Browser- und Geräteeigenschaften